



Doppelreihengrab

Waldfriedhof

Beschreibung

Die in Reihen angeordneten und in kleineren Grabfeldern zusammengefassten Doppelgräber sind für eine verstorbene Person und deren Lebenspartnerin/deren Lebenspartner vorgesehen. Es können bis zu zwei Erdbestattungen und/oder diverse Urnen beigesetzt werden. Die beiden Erdbestattungen werden in der Tiefe abgestuft ausgeführt. Der Anspruch auf die Benützung der zweiten Erdbestattung verfällt nach 15 Jahren. Urnenbestattungen können auch später erfolgen, jedoch ohne Verlängerung der Ruhefrist. Das breitere Grab ermöglicht eine grossflächige Bepflanzung und einen grossen Grabstein. Nach Ablauf der Ruhefrist wird das Grabfeld abgeräumt und wieder für Bestattungen hergerichtet.

Grösse

200 cm x 200 cm

Ruhefrist

40 Jahre

Verlängerungsmöglichkeit

Nein

Grabmal | Beschriftung

Bei jeder neuen Beisetzung wird durch das Bestattungsamt gegen Verrechnung ein Namensschild mit Vornamen, Namen, Geburts- und Sterbejahr der verstorbenen Person angebracht. Dieses Schild bleibt in der Regel bis zum Versetzen des Grabmals stehen.

Die Gestaltungsmöglichkeiten für das Grabmal liegen zwischen dem Familiengrab und dem Einzelreihen-grab. Es können Grabplatten oder grosse Grabsteine, sowie Holz- und Metallkreuze errichtet werden.

Für das Grabmal ist bei der Stadtgärtnerei ein Grabmalgesuch einzureichen.

Kosten

Für die Grabmiete und den obligatorischen Grabunterhalt wird eine Pauschalgebühr erhoben.

Die Kosten für die Erstellung des Grabmales sowie für die Bepflanzung des Grabes variieren je nach gewählter Lösung und sind von der Auftraggeberin/vom Auftraggeber zu übernehmen.





Anzahl Beisetzungen

Zwei Erdbestattungen und/oder beliebig viele Urnen. Für die zweite Erdbestattung muss eine Ruhefrist von 25 Jahren sichergestellt sein. Zusätzliche Urnen können jederzeit beigesetzt werden.

Doppelreihengrab

Blumenschmuck | Bepflanzung | Pflege

Das Grab wird durch die Stadtgärtnerei mit einer geeigneten Pflanzenart eingefasst. Diese einheitliche Bepflanzung darf nicht entfernt oder beschädigt werden. Für die individuelle Bepflanzung steht eine Fläche von 120 cm x 130 cm zur Verfügung. Die Grabbepflanzung kann durch die Angehörigen selbst, durch eine private Gärtnerei oder durch die Stadtgärtnerei ausgeführt werden.

Kränze, Schalen und Blumensträuße können die Bepflanzung ergänzen.

Der Grabunterhalt der Friedhofsgärtner umfasst das regelmässige Reinhalten von Laub, Unkraut, verwelkten Blumen und Kränzen und deren Entsorgung, das Schneiden der Einfassungspflanzung, das Reinigen der Wege, sowie das Wässern während längerer Trockenheit (ohne Haftung für Dürreschäden).

Der Grabunterhalt ist kostenpflichtig, selbst wenn einige Arbeiten durch die Angehörigen ausgeführt werden.

Stadtgärtnerei

Friedhöfe, Gärtnerei und Blumenladen
Rheinhardstrasse 6
8200 Schaffhausen

Telefon 052 632 56 50

Fax 052 632 56 59

stadtgaertneri.sh@stsh.ch

www.stadtgaertneri-schaffhausen.ch